

AGB für Klassenfahrten:

1. **Eine Anzahlungsrechnung über den Betrag von 50€ pro zahlende Person wird Ihnen zwölf Wochen vor dem gebuchten Termin zugestellt.** Nach Abschluss der Maßnahme stellt der HTV eine Abschlussrechnung aus. Die Zahlung erfolgt per Überweisung. Grundlage ist diese Reservierungsbestätigung, die von einem Mitarbeitenden des HTV aufgrund der Reservierungsanfrage erstellt und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet worden ist.

1. Die Hausordnung wird zur Kenntnis genommen und die Einhaltung der Regeln zugesichert.

2. Haftung

- a) Der Kunde haftet für alle durch seine Teilnehmer*innen verursachten Schäden.
- b) Die Ersatzpflicht tritt auch dann ein, wenn Schäden weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden sind.

3. Rücktritt/Stornierung des Kunden

Wird die Fahrt storniert oder nicht angetreten, fallen folgende Ausfallgebühren an: Schulklassen und Gruppen (ab 10 Personen):

Bis 120 Tage vor Anreise: kostenfrei / 50,- € Bearbeitungsgebühr

Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder Betten/Zimmer nicht in Anspruch genommen werden, gilt §537 BGB. Danach behält der HTV den Anspruch auf den vereinbarten Preis für die gebuchten Leistungen. Er hat sich jedoch dasjenige anrechnen zu lassen, was er an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwertung der Leistungen erlangt. Die gesparten Aufwendungen werden mit 50 % der gebuchten Leistungen pauschal angesetzt, es sei denn, der Gast weist nach, dass höhere ersparte Aufwendungen anzusetzen sind.

Ein Rücktritt der gebuchten Klassen- /Gruppenfahrt ist jederzeit vor Reisebeginn möglich. Der Rücktritt ist schriftlich mitzuteilen. Statt der Ausfallzahlung gilt im Falle eines Rücktritts: der HTV kann vom Mieter eine angemessene Entschädigung unter Abzug ersparter Aufwendungen verlangen. Der Entschädigungsanspruch wird entsprechend der Nähe des Rücktrittzeitpunktes zum vereinbarten Reisebeginn im prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert

bis 120 Tage vor Anreise: kostenfrei-

ab 119 bis 90 Tage vor Anreise: 20 %

ab 89. Tag bis 40. Tag vor Anreise: 50 %

ab 39.Tag bis 7. Tag vor Anreise: 75 %

ab 6. Tag bis zum Tag der Anreise oder bei Nichterscheinen 90%

Im Falle des Rücktritts erfolgt zunächst eine Aufrechnung bereits gezahlter Vorauszahlungen mit anfallenden Stornoentschädigungen. Darüber hinaus verbleibende Stornokosten sind sofort fällig. Eine überzahlte Vorauszahlung wird erstattet. Der HTV empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Muss die Klassenfahrt aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden, ist die Klassenfahrt jederzeit kostenfrei stornierbar. Diese Sonderregelung gilt nur für Klassenfahrten mit Anreisedatum bis einschließlich 31.12.2021.

4. Reduzierung der Teilnehmendenzahl: Reduziert sich die angegebene Teilnehmendenzahl um mehr als 10%, werden 90% der gemeldeten Teilnehmenden berechnet.

5. Rücktritt durch den HTV

Der HTV ist berechtigt, fristlos vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt. Hierzu zählt insbesondere, wenn eine Vorauszahlung nach Verstreichen einer festgelegten Frist nicht geleistet wird; wenn Außenstände aus vorherigen Buchungen trotz Mahnung nicht beglichen wurden; wenn höhere Gewalt oder andere vom HTV nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; wenn es begründeten Anlass zu der Annahme gibt, dass die Inanspruchnahme der Übernachtungsleistung die Sicherheit der Gäste oder das Ansehen des HTV in der Öffentlichkeit beeinträchtigen könnte; wenn Zimmer

unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Zwecks, gebucht werden. Der HTV ist in diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich vom Vertragsrücktritt zu informieren und ebenso unverzüglich ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

6. Der Vertrag ist doppelt angefertigt. Beide Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung. Die endgültige Belegungszusage ist rechtswirksam bei Eingang des unterschriebenen Vertrages. Geht der Vertrag nicht binnen 14 Tagen nach Zustellung in der o.g. Geschäftsstelle ein, behalten wir uns eine anderweitige Belegung vor.
7. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
9. Änderungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform